

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ortel Mobile GmbH für „blauworld classic“ und „blauworld plus“

Stand: Februar 2023

1. Geltungsbereich/ Vertragspartner

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München, HRA 70343 des Amtsgerichts München (im Folgenden „Telefónica Germany“ genannt) und dem Kunden über die vertraglichen Leistungen.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

2.1 Der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen Telefónica Germany und dem Kunden kann auf verschiedene Weise zustande kommen, je nachdem, über welchen Vertriebsweg der Kunde die SIM-Karte bezieht. Bei Erwerb über einen Vertriebspartner kommt der Vertrag dadurch zustande, dass Telefónica Germany die SIM-Karte freischaltet, nachdem der Kunde entweder über die Internetseite unter www.blauworld.de oder telefonisch die für die Freischaltung und Vertragsdurchführung erforderlichen Daten an Telefónica Germany übermittelt hat. Der Vertrag kommt ebenfalls zustande, wenn Telefónica Germany dem Kunden Sim-Karte übergibt und der Kunde damit telefoniert oder andere entgeltpflichtige Leistungen in Anspruch nimmt. In jedem Fall ist Voraussetzung für den Vertragsschluss, dass der Kunde das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Zahlungsarten SEPA-Lastschrift (im Folgenden auch: Lastschrift) und Kreditkarte, sofern angeboten, setzen voraus, dass der Kunde das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2.2 Die Annahme des Kundenauftrags kann abgelehnt werden, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht, seinen Zahlungspflichten voraussichtlich nicht nachkommen wird oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

2.3 Telefónica Germany ist berechtigt, den unter 2.10 genannten Unternehmen („Auskunfteien“) zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der beim Anbieter abgeschlossenen Verträge (z.B. Vertragsgegenstand, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Zahlweise und Bankdaten) zu übermitteln und zu Beginn und im Laufe des Vertragsverhältnisses Bonitätsauskünfte von dort zu erhalten.

2.4 Darüber hinaus werden die in Ziffer 2.3 genannten Daten von den Auskunfteien verwendet, um in Zweifelsfällen die Identität des Kunden/Antragstellers eindeutig feststellen zu können. Diese Prüfung dient dem Schutz von missbräuchlicher Verwendung fremder Daten durch Unbefugte („Datenklau“), z.B. die Verwendung fremder Bankdaten bei Bestellungen per Telefon oder Internet. Telefónica Germany ist bei Online-Bestellungen weiter berechtigt, mittels der vorgenannten Daten und mit Hilfe einer Besucher-ID, die Steuerungsdaten des für die Bestellung genutzten Endgerätes enthalten kann (z.B. Bildschirmauflösung oder Betriebssystemversion) und über die das Endgerät mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei weiteren Bestellungen wiedererkannt werden kann, zu prüfen, ob Anhaltspunkte für Missbrauch vorliegen. Ihre Besucher-ID wird nach Ablauf von 6 Monaten gelöscht.

2.5 Unabhängig davon ist Telefónica Germany berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

2.6 Die Auskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des

Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Auskunftfeien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Auskunftfeien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunftfeien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in erteilten Auskünften nicht enthalten.

2.7 Telefónica Germany bezieht weiter Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren („Score“) von den unter 2.10 genannten Auskunftfeien. Die in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen und stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

2.8 Telefónica Germany ist Teilnehmer am Telekommunikations-Pool (TKP), der von der infoscore Consumer Data GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen. Zu diesem Zweck übermittelt und erhält Telefónica Germany Daten gemäß der Punkte 2.3f.

2.9 Im Rahmen des Antragsverfahrens gleichen wir Ihre Bankverbindungsdaten (nur IBAN und BIC bzw. Kontonummer und Bankleitzahl, keine Angaben zur Person) mit dem Return-debit Prevention Pool (RPP) der infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden ab. Der RPP hat die Funktion einer Sperrdatei. Darüber hinaus werden wir im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit zulässig, Ihre Bankverbindung (nur IBAN und BIC, keine Angaben zur Person) in den RPP der ICD einmelden, die diese Sperrung anderen Unternehmen, die am Auskunftsverfahren beteiligt sind, auf Anfrage übermittelt. Nach Bezahlung der Rücklastschrift werden wir die Erledigung in den RPP melden.

2.10 Der Kunde kann bei den Auskunftfeien eine Selbstauskunft über seine dort gespeicherten Daten erhalten. Die Adressen der Auskunftfeien lauten: infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. SCHUFA Holding AG, Verbraucherservicezentrum, Postfach 5640, 30056 Hannover. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

2.11 Der Mobilfunkvertrag endet durch Kündigung sowie durch endgültige Deaktivierung der SIM-Karte gemäß Ziffer 7.3. Der Kunde kann den Mobilfunkvertrag mit Telefónica Germany jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Telefónica Germany kann den Mobilfunkvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Telefónica Germany kann den Vertrag über die vom Kunden hinterlegte Email-Adresse kündigen. Die SIM-Karte des Kunden wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung von Telefónica Germany gesperrt.

2.12 Das gesetzliche Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Inhalt des Mobilfunkvertrages mit dem Kunden richtet sich nach den bei Vertragsschluss mitgeteilten Leistungsbeschreibungen, den Datenschutzhinweisen, Preislisten und diesen AGB. Die Leistungsbeschreibungen, Datenschutzhinweise und Preislisten sind im Internet unter www.blauworld.de abrufbar und stehen zum Download bereit. Änderungen erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und werden dem Kunden bekannt gemacht.

3.2 Der Kunde erhält die Prepaid SIM-Karte mit einer Rufnummer, mittels derer der Kunde Zugang zum Mobilfunknetz der E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG (EPM) herstellen kann. Ein Mobilfunkendgerät ist nicht Gegenstand des mit dem Kunden geschlossenen Mobilfunkvertrages.

3.3 Die Anzahl der Mobilfunkverträge, die ein einzelner Kunde mit Telefónica Germany für blauworld schließen kann, ist auf 5 (fünf) beschränkt. Benötigt der Kunde mehr als 5 Prepaid SIM-Karten, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

3.4 Die Rufnummer der Prepaid SIM-Karte wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde veranlasst sind.

3.5 Die Mobilfunkdienstleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich des von EPM in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetzes beschränkt. Darüber hinaus ist der Kunde berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen, soweit EPM dies technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen Netzbetreibern vereinbart hat. Für Verbindungen im Ausland und aus dem Ausland gelten die Bedingungen von blauworld Roaming gemäß Preisliste.

3.6 Es gibt auch bei grundsätzlich vorhandener Netzabdeckung keine Gewähr einer Mobilfunkversorgung innerhalb geschlossener Räume, da diese durch die spezifischen baulichen Gegebenheiten beeinträchtigt sein kann.

3.7 Der Kunde kann jederzeit die Übertragung seiner blauworld Mobilrufnummer zu einem anderen Mobilfunkdiensteanbieter verlangen (sog. Rufnummernmitnahme oder Portierung). Im Falle einer Übertragung zu einem anderen Mobilfunkdiensteanbieter vor Beendigung des mit Telefónica Germany geschlossenen Vertrags, behält der mit dem Kunden und Telefónica Germany geschlossene Vertrag trotz der Portierung der blauworld Mobilrufnummer zu einem anderen Mobilfunkdiensteanbieter seine Gültigkeit. Der Kunde hat in diesem Fall Anspruch auf Erteilung einer neuen Rufnummer durch Telefónica Germany.

3.7.1 Soll die Portierung nach der Beendigung des Mobilfunkvertrages mit Telefónica Germany erfolgen, ist hierfür Voraussetzung, dass der Kunde den Wechsel seiner blauworld Mobilrufnummer spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit Telefónica Germany bei dem anderen Diensteanbieter beauftragt. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Portierung nicht mehr möglich.

3.7.2 Zum Zwecke der Vorbeugung gegen Missbrauch der Portierungsmöglichkeit wird Telefónica Germany die Portierung nur dann veranlassen, wenn der Kunde die Portierung in Textform in Auftrag gegeben hat. Dies gilt auch bei Vertragsbeendigung infolge endgültiger Deaktivierung der Prepaid SIM-Karte gem. Ziffer 7.3.

3.7.3 Die mit der Portierung verbundenen Kosten gemäß Preisliste trägt der Kunde.

3.7.4 Im Falle der Portierung der blauworld Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter wird Telefónica Germany die Leistungserbringung nicht länger als einen Kalendertag unterbrechen. Eine Stornierung des Portierungs-Auftrags ist nach erfolgreich ausgehandeltem Portierungsdatum nicht mehr möglich. Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

3.7.5 Wechselt der Kunde von einem anderen Mobilfunkanbieter zu blauworld, ist eine Mitnahme („Portierung“) seiner bisherigen Rufnummer des fremden Netzbetreibers zu Telefónica Germany nicht möglich.

4. Zusatzdienstleistungen

4.1 Dem Kunden können Zusatzdienstleistungen angeboten werden. Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Soweit Zusatzdienstleistungen im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses erbracht werden, gelten gesonderte Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten, die als solche kenntlich gemacht werden.

4.2 Änderungen einer Zusatzdienstleistung, die Gegenstand eines separaten Vertragsverhältnisses ist, die zum

Nachteil des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) sind, berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Prepaid-Mobilfunkvertrages.

4.3 Der Kunde kann online bereits bei Registrierung der SIM-Karte und offline ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt die Zusatzdienstleistung „Verbindungsübersicht“ wählen. Die Zusatzdienstleistung „Verbindungsübersicht“ wird dann Bestandteil des Prepaid-Mobilfunkvertrages durch Bereitstellung dieser Dienstleistung.

4.4 Möchte der Kunde weitere Zusatzdienstleistungen in Anspruch nehmen, kann er dies tun, indem er gesonderte Verträge mit Telefónica Germany oder deren Kooperationspartnern schließt. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Schließt der Kunde Verträge über Zusatzdienstleistungen mit Kooperationspartnern, beschränkt sich die Leistung auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners, die Dienstverwaltung und das Inkasso.

4.5 Für Fehlleistungen der von Kooperationspartnern eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung der Pflichten von Kooperationspartnern haftet Telefónica Germany nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung dieses Mobilfunkvertrags.

5. Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibungen und Preise

5.1 Die AGB können durch Telefónica Germany geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würden. Wesentliche Änderungen sind insbesondere solche über die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit des Vertrags, einschließlich der Regelungen zur Beendigung des Vertrags. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB durch Telefónica Germany vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich einschlägige gesetzliche Regelungen und/oder die Rechtsprechung ändern und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

5.2 Die Leistungsbeschreibungen können durch Telefónica Germany geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen im Hinblick auf die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Telefónica Germany zur Erbringung der vereinbarten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

5.3 Telefónica Germany ist berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

5.4 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

5.5 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Telefónica Germany die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ganz oder teilweise ausgeglichen

werden. Telefónica Germany wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Ferner sind Preisanpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur verbindlich gefordert wird.

5.6 Nach Ziffer 5.1-5.5 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibung sowie der Preise, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Falle das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung keine Kündigung durch den Kunden in Textform, werden die Änderungen zum mitgeteilten Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf die Folge der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

5.7 Unabhängig von den Regelungen der Ziffern 5.3 – 5.5 ist Telefónica Germany im Falle der Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und im Fall der Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht

6. Vorleistungspflicht des Kunden und Bezahlung

6.1 Die Leistungen aus diesem Vertrag sowie etwaige kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen sind vom Kunden im Voraus zu zahlen; der Kunde ist vorleistungspflichtig. Er kann daher die Leistungen sowie etwaige Zusatzdienstleistungen nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf seinem Guthabenkonto vorhanden ist.

6.2 Von dem Guthabenkonto des Kunden werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß der Preisliste - abhängig von der Tarifwahl des Kunden - einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (sog. „Mehrwertsteuer“) in Abzug gebracht. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer gilt nicht als Erhöhung des Preises, sondern wird von Telefónica Germany vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des erhöhten Umsatzsteuersatzes an, von dem Guthaben des Kunden abgezogen. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen.

6.3 Die Vorauszahlungen kann der Kunde nach der von ihm bei Vertragsschluss gewählten und von Telefónica Germany bestätigten Zahlungsmethode entrichten. Der Mindestaufladebetrag liegt bei 10 Euro. Zahlt der Kunde für eine Aufladung weniger als 10 Euro, kann ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2,50 Euro in Abzug gebracht werden.

6.4 Zahlungseingänge, die ohne bzw. mit einem falschen Verwendungszweck (Rufnummer) auf dem Bankkonto der blau Mobilfunk GmbH eingehen, können nicht als Aufladung bearbeitet werden.

6.5 Gibt der Kunde bei der Vorauszahlung eine falsche oder eine an einen anderen Kunden vergebene Rufnummer an, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Inhaber der irrtümlich angegebenen Telefonnummer den Aufladebetrag verbraucht. In diesem Fall haftet Telefónica Germany, soweit von ihr nicht zu vertreten, nicht für den etwaigen Guthabenverbrauch und erstattet dem Kunden nur den Betrag, der in dem Zeitpunkt noch vorhanden ist, in dem der Kunde den falschen Verwendungszweck mitteilt. Die Haftungsregelungen gem. Ziffer 10 bleiben unberührt.

6.6 Hat der Kunde eine falsche, aber nicht vergebene Rufnummer angegeben, wird der Zahlungsbetrag an die beauftragte Bank zurückgesendet und steht dem Kunden dort wieder zur Verfügung. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rückzahlung sind die entstandenen Kosten vom Kunden zu erstatten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

6.7 Bei einer Aufladung mittels Kreditkarte, sofern als Zahlungsart angeboten, erfolgt die Buchung auf dem Guthabenkonto unmittelbar nach Autorisierung des entsprechenden Betrages durch das Kreditkarteninstitut. Bei Aufladung durch Überweisung, Bareinzahlung oder SEPA-Lastschrift, sofern als Zahlungsart jeweils angeboten, erfolgt die Buchung nach Zahlungseingang auf dem Konto von Telefónica Germany.

6.8 Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, stellt Telefónica Germany dem Kunden eine Vorabmitteilung über den jeweils einzuziehenden Betrag mit der Rechnung zur Verfügung. Telefónica Germany zieht den vom Kunden zu zahlenden Rechnungsbetrag monatlich nicht vor Ablauf von zwei Werktagen nach Bereitstellung der Vorabinformation mit der Rechnung von dem vereinbarten Konto des Kunden ab.

6.9 Eine Rechnung für die Aufladung der Prepaid SIM-Karte wird unter Angabe der Kundennummer, des Aufladedatums und des jeweiligen Aufladebetrages erstellt, sofern der Kunde dies schriftlich verlangt. Die Rechnung wird dem Kunden grundsätzlich auf elektronischem Weg an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse zugestellt. Für die Erstellung und Zusendung einer schriftlichen Rechnung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preisliste erhoben, sofern der Mobilfunkvertrag mit Hilfe des Internets erfolgte oder ein kostenloser Abruf der Rechnung in elektronischer Form auf der Website www.blauworld.de in seinem persönlichen Nutzerbereich angeboten wird.

6.10 Der Kunde kann den Kontostand seines blauworld Guthabenkontos von seinem blauworld Handy mit Tastenkombination *100# senden oder über die Kurzwahl 1155 kostenlos abfragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf Mobilfunkleistungen in entsprechender Höhe.

6.11 Im Falle des Verlustes der Prepaid SIM-Karte kann das Restguthaben nach Sperrung der alten Prepaid SIM-Karte auf Antrag des Kunden auf eine von ihm erworbene neue Prepaid SIM-Karte übertragen werden. Hierfür wird ein Entgelt gemäß Preisliste fällig. Die Mobilrufnummer ändert sich bei einer Ersatzkartenbestellung nicht.

6.12 Ein bei Beendigung des Vertrages positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des Kunden auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt.

7. Aktivitätszeitfenster, endgültige Deaktivierung und Ende des Vertrages

7.1 Innerhalb des Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende Verbindungen führen. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen.

7.2 Bei Neuerwerb der Prepaid SIM-Karte beginnt das Aktivitätszeitfenster eines etwaigen Startguthabens mit der Freischaltung der Karte und beträgt 3 Monate. Mit jeder Aufladung verlängert sich das Aktivitätszeitfenster um 6 Monate. Das jeweils aktuelle Aktivitätszeitfenster des Kunden kann maximal 12 Monate betragen.

7.3 Nimmt der Kunde während des Aktivitätszeitfensters keine Aufladungen vor und endet das Aktivitätszeitfenster deshalb, schließt sich hieran eine zwei monatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zwei monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die Prepaid SIM-Karte endgültig deaktiviert und das Vertragsverhältnis mit dem Kunden endet.

7.4 Eine Auszahlung von Guthaben, das Telefónica Germany dem Kunden gewährt hat, ohne dass der Kunde hierfür eine Zahlung geleistet hat (z.B. im Rahmen von Werbeaktionen), ist ausgeschlossen.

7.5 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters von 6 Monaten auslöst.

7.6 Ist das Guthaben vor Ablauf des Aktivitätszeitfensters verbraucht, sind über das Aktivitätszeitfenster hinaus bis zum Ende der zwei monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit eingehende Verbindungen möglich, auch wenn keine Wiederaufladung der Prepaid SIM-Karte erfolgt.

8. Pflichten des Kunden im Umgang mit Benutzerkennung und „PIN“

8.1 Der Kunde hat alle mitgeteilten Passwörter und Identifikationsnummern, (z.B. PIN, PUK) gegenüber dritten Personen geheim zu halten, Der Kunde wird die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

8.2 Der Kunde hat den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der PIN sowie der PUK unverzüglich mitzuteilen.

8.3 Die Übertragung der SIM-Karte und der damit verbundenen Rechte und Pflichten aus dem mit Telefónica Germany geschlossenen Mobilfunkvertrag an einen Dritten ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Telefónica Germany zulässig. Der Kunde ist so lange aus dem mit Telefónica Germany geschlossenen Vertrag berechtigt und verpflichtet, bis der Dritte gegenüber Telefónica Germany die Übernahme des Vertrages schriftlich erklärt hat.

9. Pflichten des Kunden im Umgang mit der SIM-Karte

9.1 Die SIM-Karte wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie bleibt Eigentum von Telefónica Germany. Telefónica Germany darf die SIM-Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht.

9.2 Die SIM-Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden.

9.3 Der Kunde hat Telefónica Germany den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der SIM-Karte unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Kunde den Verlust, Diebstahl oder eine unberechtigte Drittnutzung der SIM-Karte zu vertreten hat, haftet der Kunde bis zur Mitteilung des Verlustes, Diebstahl oder sonstigen unberechtigten Drittnutzung für diejenigen Leistungen, die unter Nutzung der SIM-Karte in Anspruch genommen worden sind. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

9.4 Telefónica Germany ist aufgrund gesetzlicher Regelungen verpflichtet, eine Kundendatei zu führen, in der Rufnummer, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden sowie Beginn und Ende des Vertrages gespeichert werden.

9.5 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 9.5 genannten Daten bei Telefónica Germany registrieren lassen und seine Identität im Rahmen eines durch Telefónica Germany gemäß § 111 TKG (Telekommunikationsgesetz) durchzuführenden Legitimationsprozess nachweisen.

9.6 Telefónica Germany ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die in Ziffer 5.1 genannten Daten richtig und vollständig Telefónica Germany gegenüber angegeben und seine Identität nachgewiesen hat.

9.7 Der Kunde hat Telefónica Germany unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner postalischen und elektronischen Adresse mitzuteilen. Leistet der Kunde seine Zahlungen per Lastschrift oder Kreditkarte, sofern diese Zahlungsarten angeboten werden, hat er Telefónica Germany außerdem unverzüglich sämtliche Änderungen der Konto- und Kreditkartendaten mitzuteilen. Änderungsmitteilungen können schriftlich, per Email an service@blauworld.de erfolgen oder telefonisch über die Service-Hotline. Erforderlich ist jeweils eine Legitimation des Kunden durch Angabe seines Hotline-Codes oder - bei schriftlichen Mitteilungen -Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses und der aktuellen Meldebescheinigung.

9.8 Der Kunde darf seine SIM-Karte nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, um die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten in das Mobilfunknetz der EPM ein- oder weiterzuleiten. Der Kunde darf seine SIM-Karte auch nicht zur Erbringung eines Telekommunikationsdienstes oder telekommunikationsgestützten Dienstes einsetzen. Hierunter fällt

beispielsweise der Versand von Werbe-SMS, Werbe-MMS und Werbe-E-Mails an Nutzer eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, wenn dieser nicht manuell an einen Teilnehmer, sondern systemgesteuert an eine Vielzahl von Teilnehmer erfolgt.

9.9 Es ist nicht gestattet, blauworld Mobilfunkdienstleistungen zu gewerblichen Zwecken zu vermarkten oder Dritten zur Vermarktung anzubieten, ohne dass dazu eine ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung (Einwilligung) durch Telefónica Germany vorliegt.

9.10 Ziffer 9.6. gilt entsprechend für den Fall, dass nur Teile der Mobilfunkdienstleistungen betroffen sind.

9.11 Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage dieses Mobilfunkvertrags erhaltene(n) SIM-Karte(n) ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der Prepaid SIM-Karte(n) zur Erbringung von (Mobilfunk-) Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung durch Telefónica Germany.

9.9 Der Kunde darf Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere kein WLAN/ WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany.

c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden.

d) die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere Vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll. Vorgenannte Mobilfunkdienstleistungen dürfen bei Sprachverbindungen nur für selbst gewählte Verbindungen zur direkten Kommunikation mit einem anderen Teilnehmer genutzt werden und die Erstellung und der Versand von SMS dürfen nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

9.10 Schäden, die Telefónica Germany dadurch entstehen, dass der Kunde seine vorgenannten Pflichten schuldhaft verletzt, hat der Kunde zu ersetzen.

10. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

10.1 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Ortel auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Telefónica Germany haftet nicht für Rechtsgeschäfte des Kunden, die dieser unter Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen mit einem Dritten abschließt.

11. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

Telefónica Germany erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- (§ 95 Abs. 1, 3 Nr. 3 Telekommunikationsgesetz, § 14 Telemediengesetz) und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der Kunde ausdrücklich einwilligt. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzrichtlinien, die dem Kunden bei Vertragsschluss zugänglich gemacht werden oder unter www.blauworld.de zum Abruf und Download bereit stehen.

12. Hinweise und gesetzliche Pflichtinformationen

12.1 Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten.

12.2 Über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten des Kunden, über deren grundlegenden Verarbeitungstatbeständen sowie über seine Gestaltungs- und Wahlrechte informiert Ortel unter www.blauworld.de.

12.3 Weitere Pflichtinformationen sind der Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste zu entnehmen, die unter www.blauworld.de abrufbar sind.

12.4 Die Telefónica Germany nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

12.5. Der Kunde kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu technischen Voraussetzungen für den Empfang, sowie die erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter <https://www.telefonica.de/cell-broadcast>. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

13. Allgemeine Bestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Dem Kunden können das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte Email-Adresse oder durch eine Textnachricht über den Kurznachrichtendienst („SMS“) übersandt werden.

13.3 Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Kundenverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Telefónica Germany abtreten.

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG